

Preisblatt Strom

Preise für Netzentgelte im Stromnetzbereich der enercity GridPartner GmbH (Gültig ab 1. Juli 2024)

Die nachfolgenden Entgelte und Regelungen gelten für alle Netznutzer, die das Netz der enercity GridPartner GmbH nutzen.

Preisblatt 1 Netzentgelte von Entnahmestellen mit Lastgangzählung

1. Netzentgelte
2. Monatsleistungspreise
3. Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV
4. Gesetzliche Umlagen
5. Konzessionsabgabe

Preisblatt 2 Preise für Messstellenbetrieb

1. Entnahmestellen mit Lastgangzählung
2. Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten (Sperrung bzw. Entsperrung)

Preisblatt 1

Netzentgelte von Entnahmestellen mit Lastgangzählung

1 Netzentgelte

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, die Systemdienstleistungen und den Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste sowie die Abrechnung.

Netzebene der Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h		Jahresbenutzungsdauer > = 2.500 h	
	Jahresleistungspreis in EUR / (kW · a)	Arbeitspreis in ct/kWh	Jahresleistungspreis in EUR / (kW · a)	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	11,93	7,48	156,24	1,70
Niederspannung	18,89	7,49	90,58	4,63

2 Monatsleistungspreise

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, die Systemdienstleistungen und den Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste sowie die Abrechnung.

Netzebene der Entnahmestelle	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
	in EUR / (kW · Monat)	in ct/kWh
Mittelspannung	26,04	1,70
Niederspannung	15,10	4,63

3 Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV

Letztverbraucher, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen, zahlen ein individuelles Netzentgelt auf den Anteil der entnommenen Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Dieser Anteil ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen.

Netzebene der Entnahmestelle	Jahresleistungspreis in EUR / (kW a)
Mittelspannung	156,24
Niederspannung	90,58

4 Gesetzliche Umlagen

Zusätzlich gelten die nachfolgend gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G-Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f ENWG
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

Preisblatt 1

Netzentgelte von Entnahmestellen mit Lastgangzählung

5 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird in folgender Höhe erhoben:

Belieferung von	Einwohner	Konzessionsabgabe in ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV		0,11
Tarifkunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV		0,61
Sonstige Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV in Gemeinden	bis 100.000	2,39

Die Einwohnerzahl der Stadt Hannover ist über 500.000.

Anmerkungen zu Punkt 1 bis 5

Zu den Entgelten und Preisen kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte und Preise gelten zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe.

Preisblatt 2

Preise für Messstellenbetrieb

1 Entnahmestelle mit Lastgangzählung

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung, die Messwerterfassung und -übermittlung auf 1/4-h-Basis und Messwertweitergabe.

Spannungsebene	Entgelt für	Preis für Wandlersatz ¹	Preis für netzbetreiber-
	Messstellenbetrieb ¹ ohne Wandlersatz und TK-Anschluss in EUR/a	in EUR/a	seitig gestellten TK- Anschluss in EUR/a
Mittelspannungsnetz	531,82	360,00	132,00
Niederspannungsnetz	206,99	18,00	132,00

Spannungsebene	zusätzliche manuelle Erfas-	Wechsel zwischen einem alter-
	sung eines Lastgangs auf Wunsch des Netznutzers in EUR/Stück	nativen TK-Anschluss und ei- nem regulären TK-Anschluss in EUR/Stück
Alle Spannungsebenen	150,60	65,00

Der Wandlersatz besteht aus Strom- und Spannungswandlern.

2 Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten (Sperrung beziehungsweise Entsperrung)

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung im Strombereich werden 44,12 EUR berechnet. Für die Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Strombereich werden ebenfalls 44,12 EUR berechnet.

Wird die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch einen Dritten Messstellenbetreiber durchgeführt, wird durch den Netzbetreiber zuzüglich zur Rechnung des Messstellenbetreibers eine Pauschale in Höhe von 22,00 EUR berechnet.

Anmerkung zu Punkt 1 und 2

Zu den Entgelten, Preisen und Kosten kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte, Preise und Kosten gelten zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe.